

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

**ProWater SPA pH-Plus Powder** 

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Produktname** ProWater SPA pH-Plus Powder

**Synonyme** ProWater SPA pH-Plus Powder

Produktnummer Keine.

Eindeutige Formelkennung (UFI) HQR0-G075-N00V-FMD2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

**Gemischs** 

pH-Regulatoren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens CHEMIA BRUGG AG

Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg

Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)

E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner: Tobias Schild

Telefon: +41 (0) 56 460 62 06 E-Mail: tobias.schild@chemia.ch

www.chemia.ch

**1.4. Notrufnummer** 145 (Toxikologisches Zentrum)

Überarbeitungsdatum 18.06.2025

**Version** 25.06 (Ersetzt Vorversionen: 21.05)

ProWater SPA pH-Plus Powder Druckdatum
18.06.2025 1 / 10

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



**Signalwort** Achtung

**Gefahrenhinweise** H319: Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise** P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz

tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

**Ergänzende Informationen** Keine.

**Produktidentifikator** Nicht erforderlich.

**2.3. Sonstige Gefahren** Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumcarbonat	> 99%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 INDEX-Nr.: 011-005-00-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen** Keine bekannt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im

Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleider entfernen. Sofort mit Wasser und Seife

abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen möglichst verhindern. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Erwartete akute Wirkungen: Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes

Sehvermögen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit

Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser

nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen

lassen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

**Einsatzkräfte** Personenschutz durch Tragen von dichtschliessendem Chemie-

Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende
Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub
vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

**6.2. Umweltschutzmassnahmen** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer

oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

Siehe Abschnitt 8 und 13.

**6.3. Methoden und Material für**Rückhaltung und Reinigung
Trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Zur

Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben

(Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Nur saubere und trockene Geräte verwenden. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Lagerklasse 13.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwert(e)** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel

(EN 14387).

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke. >= 0.50 mm Durchbruchzeit: >= 480 min. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. >= 0.38 mm

Durchbruchzeit: >= 480 min.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Dicht schliessende

Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Leichter Schutzanzug.

Undurchlässige Schutzkleidung. Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Pulver.
Farbe Weiss.
Geruch Geruchlos.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: 850°C

Siedepunkt oder Siedebeginn /-

bereich:

nicht bestimmt.

**Entzündbarkeit:** nicht brennbar.

ProWater SPA pH-Plus Powder Druckdatum
18.06.2025

Untere und obere nicht relevant

**Explosionsgrenze:** 

Flammpunkt: nicht anwendbar.

Zündtemperatur: nicht bestimmt.

**Zersetzungstemperatur:** >400°C

**pH-Wert:** 11-11.5 (4g/l) **Kinematische Viskosität:** nicht relevant.

**Löslichkeit:** löslich (212g/l bei 20°C) **Verteilungskoeffizient n-** nicht relevant (anorganisch).

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck:Nicht bestimmt.Dichte und/oder relative Dichte:2,53g/cm3Relative Dampfdichte:Nicht bestimmt.Partikeleigenschaften:Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2 Sonstige

sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** Dieses Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht

reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Nitroverbindungen Schwefelsäure Starke Säuren.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Starke Erhitzung. Feuchtigkeit vermeiden. Verbrennen erzeugt

schädliche und giftige Rauche.

**10.5. Unverträgliche Materialien** Greift unedle Metalle an. Aluminium Zink.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (ECHA) Inhalation LC50 Rat = 2300 mg/m3 2 h(ECHA\_API) Oral LD50 Rat = 4090 mg/kg (NLM HSDB)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ProWater SPA pH-Plus Powder

Druckdatum 18.06.2025

6 / 10

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt

identifiziert.

Keimzellmutagenität

Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Erfahrung am Menschen** Keine Daten verfügbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang

mit den physikalischen.

chemischen und toxikologischen

Eigenschaften

Verursacht schwere Augenreizung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Verursacht schwere Augenreizung.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

Ecotoxicity - Water Flea - Acute

**Toxicity Data** 

LC50 96 h Lepomis macrochirus 300 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Pimephales promelas 310 - 1220 mg/L [static] (EPA) EC50 48 h Daphnia magna 265 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine

ProWater SPA pH-Plus Powder Druckdatum 7 / 10 18.06.2025 25.06

**Abbaubarkeit** Neutralisation erforderlich. Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. 12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

WGK 1: schwach wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Ungebrauchtes Produkt** Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die

> Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über

Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu

entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit

anderen Abfällen vermischen.

**Ungereinigte Verpackungen** Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

**UN-Modellvorschriften** 

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne des ADR/RID.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften CPID (CH): 299440-95

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 13. VOC (CH) = 0%

B (solution)

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Switzerland - Water Protection

Ordinance - Water Polluting Liquids

Classification

EU - REACH (1907/2006) - Annex

XVII - Restrictions on Certain

**Dangerous Substances** 

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Use restricted. See entry 75.

Present ([207-838-8])

06) - List of Present

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung

durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in

dem/den Abschnitt(en): 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15,

16.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme ACGIH: Amerikanische Konferenz der Industriehygieniker CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

LOAEC: Niedrigste beobachtete Konzentration mit schädlicher Wirkung

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

NOAEC Keine beobachtete schädliche Wirkung Konzentration NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden .

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte

OSHA: Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am

Arbeitsplatz (USA)

PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration.

PEL: Zulässiges Expositionsmaß

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration . STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

#### Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Weitere Information**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

#### Anwendungshinweise

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

#### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.